



Kreisverwaltung Alzey-Worms □ Postfach 13 60 □ 55221 Alzey

An die Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNE
des Kreistages Alzey-Worms
Herr Abstein

Abteilung: 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen
Zuständig: Frau Hoch
Telefon: 06731/408-1051 Fax: 06731/408-84444
Mail: hoch.tanja@alzey-worms.de
Gebäude: Haupthaus
Zimmer: 105

Postadresse: Ernst-Ludwig-Straße 36
Internet: kreis-alzey-worms.de
Öffnungszeiten siehe Homepage

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
30.06.2025

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
AF 11/2025

Datum
28.08.2025

Antwort auf die Anfrage zum Klimaschutzvorreiterkonzept / Sanierungsfahrplan

Sehr geehrter Herr Abstein

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 30.06.2025 (AF 11/2025). Die späte Beantwortung entschuldigen wir ausdrücklich.

Nachfolgend finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen:

Es wurde eine auf die nächsten 5 Jahre ausgerichtete Prioritätenliste für anstehende Bau-maßnahmen bei kreiseigenen Liegenschaften erarbeitet, die es so seither nicht gegeben hat. Es ist vorgesehen insbesondere die Maßnahmen, die derzeit unter 2027ff stehen jährlich weiter zu konkretisieren und detaillierter in den Zeitplan einzuarbeiten. Die Liste wurde im Ausschuss für Bauen und Umwelt in dessen Sitzung am 02.07.2025 vorgestellt und erörtert. Bis nach der Sommerpause ist zudem vorgesehen die Ergebnisse der Etatgespräche, die vom Gebäudemanagement gemeinsam mit der Schulabteilung mit den Schulleitungen geführt wurden, einzuarbeiten.

Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzvorreiterkonzepts haben zudem in KW 26 zusammen mit der Climate Connection Begehungen in einigen kreiseigenen Schulgebäuden stattgefunden, auf deren Grundlage Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmenvorschläge seitens der Climate Connection erarbeitet werden. Auch diese Ergebnisse werden selbstverständlich, sobald sie vorliegen, in der Prioritätenliste Berücksichtigung finden.

Ob das vollständig Sanierungskonzept dann bereits für die Haushaltsplanungen 2026 vorliegt, hängt stark vom Abschluss des Klimaschutzvorreiterkonzepts ab. Aktuell ist dies für Herbst 2025 vorgesehen.

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Rheinessen Sparkasse
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Rheinessen

Alle bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vorliegenden Informationen werden in die Prioritätenliste eingearbeitet, so dass diese als Grundlage für die Mittelanmeldung in der Ausschusssitzung am 27.08.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Soweit dem Gebäudemanagement bereits bekannt, wurden auch zum jetzigen Zeitpunkt neben Fassadensanierungen auch Maßnahmen an der Heizungssteuerung und zum hydraulischen Abgleich in die Prioritätenliste eingearbeitet. Diese Maßnahmen können jedoch, wie bereits ausgeführt, ggfs. auf Basis der Maßnahmenvorschläge aus dem Klimaschutzvorreiterkonzept noch angepasst bzw. ergänzt werden.

Auf Basis des spezifischen Verbrauchs pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche und des absoluten Verbrauchs, werden die Gebäude mit dem höchsten Verbesserungspotential priorisiert. Dabei liegen leider nicht durchgängig Daten zu den einzelnen Objekten und Nutzungen in den Gebäudekomplexen vor.

Die Verwaltung arbeitet jedoch darauf hin, die durch das Klimaschutzvorreiterkonzept ermittelten Potentiale für eine sparsame und effiziente Nutzung von Wärme und Strom auszu-schöpfen. Im ersten Schritt soll eine präzisere Datenlage über den energetischen Zustand der einzelnen Gebäude geschaffen, ein klar strukturiertes Sanierungskonzept mit konkreten Zielpfaden zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 entwickelt sowie der Investitionsbedarf und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen transparent über einen Zeitraum von zehn Jahren dargestellt werden.

Nach erfolgter Umsetzung der kurzfristig (bis 2026) geplanten Maßnahmen können verbindliche Aussagen für die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Umsetzung getroffen werden.

Ob und inwieweit für die Liegenschaften bspw. ein Wechsel der bevorzugten Primärenergiequellen im Winterhalbjahr, weg vom Erdgas, technisch und finanziell möglich ist, wird in Zusammenarbeit mit der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH eruiert. Die ergänzende Nutzung von Photovoltaikanlagen ist dabei fester Bestandteil der Planungen. Insbesondere im Frühjahr sowie im Herbst soll über die Photovoltaikanlagen Strom zum Betrieb von Wärmepumpen bereitgestellt werden.

Sowohl technische als auch bauliche Sanierungen stehen in der Regel mit den Klimazielen im Einklang, Voraussetzung ist aber auch, dass dies technisch, baulich und finanziell irgendwie umsetzbar ist. Bei größeren baulichen Erweiterungen und bei der technischen Ausstattung werden die zu erwartenden Folgekosten und damit auch der CO₂-Ausstoß, stets mitberücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Sippel
Landrat